

Niederschrift

über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Ost
am Donnerstag, **13.06.2019**, 17:02 Uhr - 20:01 Uhr,
Großer Saal, Dat Handorfer Huus, Immelmannstraße 37, 48157 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Georg Balsliemke, Silke Busch, Stefan Gottkehaskamp, Martina Klimek, Raimund Mölders,
Heinrich Möllers

von der SPD-Fraktion:

Christian Knapp, Marion Mix, Renate Schmitz, Dietmar Wemhoff

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jörn Möltgen, Meinolf Sellerberg

von der CDU (fraktionslos):

Hartmut Drews

von der FDP:

Kurt Moths

von der UWG-MS:

Fritz Pfau

von den Piraten:

Peter Hemecker (ab TOP 1, 17.06 Uhr)

Vertreter des Jugendrates:

Hermann Josef Hüffer

von der Verwaltung:

Karin Groh, Johann Kuhn (bis einschließlich TOP 3.8.), Michael Milde (ab 17.32 Uhr bis einschließlich TOP 3.8.), Philip Oeinck (ab 17.32 Uhr bis einschließlich TOP 3.8.), Winfried Reher (bis einschließlich TOP 3.6.)

für die Schriftführung:

Juliana Frankowsky

Es fehlten:

Dirk Heidemeyer, Renate Paschert, Elke von Gökels

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 40. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Ost am 13.06.2019

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---|--|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0516/2019</u>
<u>V/0516/2019/1</u>
I | 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. Anhörungen |
| <u>V/0151/2019</u>
III | 3.1. Neue Qualitätsstandards für Fahrradstraßen |
| <u>V/0224/2019</u>
III | 3.2. Intensivierung der Baulandentwicklung
Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 - 2025/2030 |
| <u>V/0297/2019</u>
IV | 3.3. Änderungen der Satzung und Wahlordnung des Jugendrates sowie des Jugendamtes der Stadt Münster |
| <u>V/0485/2019</u>
V | 3.4. Investitionen der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. in Vereinsanlagen;
hier: Zuschüsse aus dem Sportetat |
| <u>V/0525/2019</u>
V | 3.5. Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn |
| <u>V/0532/2019</u>
V | 3.6. Eine attraktive Bäderlandschaft für Münster |
| <u>V/0551/2019</u>
VI | 3.7. Umbau und Erweiterung der Pleisterschule
- Zustimmung zur Planung - |

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| <u>V/0462/2019</u>
III | 3.8. | Veloroute Münster-Telgte
Planungsbeschluss |
| <u>V/0498/2019</u>
III | 3.9. | Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK)
Planungsbeschluss für Abschnitte außerhalb der Stadtstrecke (Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6)
Baubeschluss für die Beleuchtung der Fahrradstraße Kanalpromenade (Abschnitt 5) |
| | 4. | Entscheidungen |
| <u>V/0377/2019</u>
III | 4.1. | Sudmühlenstraße (Hs.Nr. 68 bis 74) - Einrichtung einer Tempo-30-Zone |
| <u>V/0267/2019</u>
VI | 4.2. | Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Ost im Haushaltsjahr 2019 |
| <u>V/0496/2019</u>
I | 4.3. | Zuschussgewährung im Stadtbezirk Münster-Ost für das Jahr 2019 |
| | 5. | Anträge |
| <u>A-O/0003/2019</u>
I | 5.1. | Grünphase für Fußgänger an der Ampel am Laerer Landweg zur Querung der Wolbecker Str. |
| | 6. | Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen |
| | 7. | Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträgen |
| | 8. | Verschiedenes |

Frau **Klimek** eröffnete die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Ost um 17:02 Uhr.

Sie begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau **Groh** bat darum TOP 3.1. vor TOP 3.8. zu beraten. Hierzu bestand Einvernehmen.

Auf Vorschlag von Frau **Groh** kam die Bezirksvertretung Münster-Ost überein, den Tagesordnungspunkt 2.1. um die Vorlage V/0516/2019/1 zu erweitern.

Außerdem gab Frau **Groh** bekannt, dass die Vorlage V/0551/2019 von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Frau **Klimek** gab Folgendes bekannt:

- Als Repräsentantin des Stadtbezirks Münster-Ost nahm sie an folgenden Terminen teil:
 - am 09.05.2019 an der feierlichen Kommandoübergabe im Deutsch-niederländischen Korps;
 - am 15.05.2019 an einem von der Stadt Münster durchgeführten Stadtforum zum Thema „Vielfalt der Stadtteile“ im Bürgerhaus Kinderhaus;
 - am 16.05.2019 übernahm sie stellvertretend für den Oberbürgermeister die Gratulation zur Geburt des 4. Kindes einer Familie im Stadtbezirk;
 - am 18.05.2019 als Ehrengast an einem großen Frühlingssingen mit Männergesangvereinen aus dem Stadtbezirk im Handorfer Hof;
 - am 10.06.2019 an der 40. Jubiläumsfeier der Lichtbrücke in der Zionskirche, wo sie auch im Namen der Bezirksvertretung gratulierte und für die langjährige hervorragende ehrenamtliche Arbeit dankte.
- In einem Bürgergespräch am 12.06.2019 ging es um den Ausbau der Pleisterschule. Daher resultiert die Bürgeranregung gem. § 24 GO an den Oberbürgermeister; eine Unterschriftenliste werde nachgereicht.
- Am 09.05.2019 nahm sie als Fraktionsmitglied der CDU und nicht in ihrer Funktion als Bezirksbürgermeisterin an einer Informationsveranstaltung mit dem Moderationsteam zum Ausbau der B51 durch „Straßen NRW“ teil. Sie habe im Vorfeld und auch während dieser Veranstaltung mehrfach darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Ost informiert werden müssen.
- Wie jede Woche traf sie sich mit Frau Groh und Frau Frankowsky zur Besprechung aktueller Angelegenheiten.

Frau **Groh** gibt Folgendes bekannt:

Alle Mitglieder erhielten:

- ein Schreiben der Eheleute Kranefoed vom 01.05.2019 zur verkehrlichen Situation in den Rieselfeldern (Tischvorlage);
- die Bürgeranregung gem. § 24 GO vom 11.06.2019 zum geplanten Ausbau der Pleisterschule (Tischvorlage);
- die Stellungnahme des Amtes für Bürger- und Ratsservice vom 09.05.2019 auf eine Anfrage aus der letzten Sitzung von Herrn Knapp zur Anregung 2019 – 00042;
- die Information des Stadtplanungsamtes vom 22.05.2019 zum weiteren Verfahren hinsichtlich der Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzepts für Handorf, Gelmer, Sudmühle und Mariendorf;
- die Dokumentation zur „Planungswerkstatt 2030“;
- die Vorlage V/0373/2019 „Anpassung städtischer Standards bei Abfallbehältern und Bänken in öffentlichen Grünflächen“ nachrichtlich zur Kenntnisnahme.

Punkt 2 der Tagesordnung	Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	--

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0516/2019 V/0516/2019/1	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Bezirksvertretung nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Bericht:

Folgende **weitere** Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2019-00069	Es wird um Maßnahmen gebeten, damit die Baumaßnahmen am Heinrich-Lersch-Weg zu einer Verbesserung für die Anwohner führen (wirksame Gestaltung und Verbesserung der Aufpflasterung zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs, Austausch der Leitpfosten gegen eine wohnlichere Variante um das Parken zwischen den Pfosten zu verhindern, Bepflanzung der "Inseln" mit z. B. insektenfreundlichen Bäumen).	Verwaltung
2019-00073	Es wird angeregt, die Anzahl und Verteilung von Entsorgungsmöglichkeiten am Kanal zu überprüfen und ggf. zusätzliche Abfalleimer aufzustellen. Des Weiteren wird gebeten, Abfallboxen für Grillasche beidseitig des Kanals aufzustellen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00090	Es wird angeregt, den Sinn der Tempo-30-Zone auf der Lützowstraße zu prüfen und die Geschwindigkeitsbegrenzung wieder zurückzunehmen.	Verwaltung

Die Anregung Nr. 2019-00073 wurde an die Bezirksvertretungen Münster-Mitte, Münster-Ost, Münster-Südost, Münster-Hiltrup und Münster-Nord gerichtet und wird bzw. wurde den Mitgliedern in folgenden Sitzungen der Bezirksvertretungen bekannt gegeben: Münster-Mitte am 04.06.2019, Münster-Hiltrup am 06.06.2019, Münster-Nord und Münster-Südost jeweils am 18.06.2019.

Die Anregung Nr. 2019-00090 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Ost als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 03.07.2019 bekannt gegeben.“

Punkt 3 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0151/2019****Neue Qualitätsstandards für Fahrradstraßen**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zur Beratung vor TOP 3.8. verschoben.

Herr **Oeinck** vom Amt für Mobilität und Tiefbau berichtete zur Vorlage und beantwortete die zahlreichen Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, CDU, UWG-MS, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 5 Enthaltungen (SPD, FDP) und 1 Nein-Stimme (PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die unter Ziffer II der Begründung der Vorlage genannten Qualitätsstandards für Fahrradstraßen werden beschlossen. Diese Standards sind künftig auf bestehenden und geplanten Fahrradstraßen umzusetzen. Entsprechende Entwürfe legt die Verwaltung den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vor.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die neuen Qualitätsstandards haben zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die jeweils notwendigen Umbaumaßnahmen werden in gesonderten Beschlussvorlagen mitgeteilt.“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0224/2019****Intensivierung der Baulandentwicklung
Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 -
2025/2030**

Herr **Hemecker** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„In der Vorlage wird nach wie vor das Gebiet 712-02 (Mauritz-Ost - Maikottenweg) als Bauland geplant. Die Piratenpartei Münster lehnt diese Fläche weiterhin ab, da sie direkt an eine vier-spurige Straße grenzt, da sie ein Naherholungs- und Ausflugsgebiet vernichtet und da die Zuwegung ungenügend ist. Die vor einiger Zeit in einer Bürgeranhörung vorgestellten, erweiterten Pläne verstärken diese Ablehnung. Aus diesem Grunde stimme ich gegen diese Vorlage.“

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS) bei 1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und 1 Nein-Stimme (PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2018 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 (Anlagen 2 bis 4) wird beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt,

- 3.1 die zur Baulandentwicklung gemäß fortgeschriebenem Baulandprogramm 2019 – 2025/2030 erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Schritte in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter zu verankern,
- 3.2 für besonders wichtige städtische Baugebiete die Baulandentwicklung durch eine neue Prozess- und Projektsteuerung (Controlling) zu optimieren,
- 3.3 auf der Grundlage des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 Annahmen für die voraussichtliche Wohnbautätigkeit als Grundlage für die Fortschreibung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) bis 2030 zu entwickeln sowie
- 3.4 bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag für ein Regionalplan-Änderungsverfahren mit dem Ziel zu stellen, die neu in das Baulandprogramm Stufe 1 aufgenommenen Flächen in Nienberge, Handorf und Hiltrup-Ost als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ im Regionalplan darzustellen (Anlage 5).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten der beteiligten Fachämter für zusätzliches Personal, Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.“

Punkt 3.3 der Tagesordnung V/0297/2019

Änderungen der Satzung und Wahlordnung des Jugendrates sowie des Jugendamtes der Stadt Münster

Herr **Hüffer** als Vertreter des Jugendrates erläuterte die Vorlage und die vorausgegangenen Sachverhalte.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt
 - 1.1. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage II).
 - 1.2. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Münster (Anlage III).
 - 1.3. Die Neufassung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage IV).
2. Die Satzungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.
3. Die Anregung des Jugendrates JR24/0001/2019 ist somit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0485/2019****Investitionen der Mitgliedsvereine des Stadtsport-
bund Münster e. V. in Vereinsanlagen;
hier: Zuschüsse aus dem Sportetat**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Sportausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss bewilligt 2019 folgende Sportförderung:

1.1 Baukostenzuschüsse

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Antrags- datum	BV	Zuschuss
1	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Reparatur der Heizungsanlage und Bau von Sonnenkollektoren (Tennisanlage)	24.000 €	22.02.2018	Hiltrup	12.000 €
2	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Zaunreparatur (Tennisanlage)	3.000 €	22.02.2018	Hiltrup	1.500 €
3	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Mehraufwand Sanierung Tennisanlage	10.000 €	26.02.2016 / 19.02.2019	Hiltrup	5.000 €
4	Kanu-Verein Münster 1922 e. V.	Erneuerung der Heizung im Bootshaus	5.200 €	28.02.2018	Ost	2.600 €
5	Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Uferbefestigung, 2. Bauabschnitt	27.200 €	10.10.2017	Ost	13.600 €
6	Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	Sanierung der Sanitäranlagen	23.600 €	26.02.2018	West	11.800 €
7	Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	Sanierung Außenreitplatz	7.000 €	28.03.2017	West	3.500 €
8	<i>Reit- und Fahrverein Roxel e. V.</i>	<i>Neubau Reithalle und Stallungen</i>	<i>718.000 €</i>	<i>28.02.2017</i>	<i>West</i>	<i>(359.000 €) (siehe Beschluss- punkt I.2)</i>
9	Segelclub Hansa Münster e. V.	Sanierung Bootsanleger, 2. Bauabschnitt	10.380,89 €	22.02.2018	Mitte	5.190,45 €
10	Segelclub Hansa Münster e. V.	Renovierung der Umkleide-, Dusch-, WC-	31.000 €	22.02.2018	Mitte	15.500 €

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Antragsdatum	BV	Zuschuss
		Bereiche				
11	Sport Club Gremmendorf 1946 e. V.	Dachsanierung Tennisheim, Sicherheitsbeleuchtung Eingangsbereich	14.600 €	15.11.2017	Südost	7.300 €
12	Sportgemeinschaft DJK Dyckburg e. V.	Bau einer Bouleanlage	10.900 €	14.02.2018	Ost	5.450 €
13	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Sanierung der Hauptelektroverteilung Freibad Sudmühle	10.094,98 €	04.10.2017	Ost	5.047,49 €
14	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Installation Mess- und Regeltechnik	12.153,78 €	16.06.2017	Ost	6.076,89 €
15	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Sanierung des Werkstattdaches	6.000 €	04.10.2017	Ost	3.000 €
16	Tennis- und Hockey-Club e. V.	Sanierung der Beregnungsanlage Tennis	14.000 €	14.02.2017	West	7.000 €
17	Tennis- und Hockey-Club e. V.	Sanierung der Sanitäranlagen	80.000 €	31.01.2018	West	40.000 €
18	Tennis- und Hockey-Club e. V.	Sanierung der Terrasse	43.500 €	31.01.2018	West	21.750 €
19	Tennis- und Hockey-Club e. V.	Ballfangzaun Hockeyplatz	24.500 €	09.02.2018	West	12.250 €
20	Tennisclub 66 e. V. Wolbeck	Beregnungsanlage Tennisplätze 1-6	22.000 €	23.02.2017	Südost	11.000 €
Summe Baukostenzuschüsse						<u>189.564,83 €</u> (ohne lfd. Nr. 8 „Reit- und Fahrverein Roxel e. V.“)

1.2 Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Prozentpunkte	Baukosten x Punkte /. 100	Zuschuss sozial-integrativ
1	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Reparatur der Heizungsanlage und Bau von Sonnenkollektoren (Tennisanlage)	24.000 €	8	24.000 € x 8 /. 100	1.920 €
2	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Zaunreparatur (Tennisanlage)	3.000 €	8	3.000 € x 8 /. 100	240 €
3	Reit- und Fahr-	Sanierung der Sanitäran-	23.600 €	2	23.600 x 2	472 €

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Prozentpunkte	Baukosten x Punkte ./ 100	Zuschuss sozial-integrativ
	verein Nienberge e. V.	lagen			./ 100	
4	Segelclub Hansa Münster e. V.	Sanierung Bootsanleger, 2. Bauabschnitt	10.380,89 €	5	10380,89 x 5 ./ 100	519,04 €
5	Segelclub Hansa Münster e. V.	Renovierung der Umkleide-, Dusch-, WC-Bereiche	31.000 €	5	31.000 x 5 ./ 100	1.550 €
6	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Sanierung der Hauptelektroverteilung Freibad Sudmühle	10.094,98 €	8	10.094,98 x 8 ./ 100	807,60 €
7	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Installation Mess- und Regeltechnik	12.153,78 €	8	12.153,78 x 8 ./ 100	972,30 €
8	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Sanierung des Werkstatt-daches	6.000 €	8	6.000 x 8 ./ 100	480 €
9	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Sanierung der Beregnungsanlage Tennis	14.000 €	5	14.000 € x 5 ./ 100	700 €
10	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Sanierung der Sanitäranlagen	80.000 €	5	80.000 x 5 ./ 100	4.000 €
Summe (Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit)			<u>11.660,94 €</u>			

2. Die Stadt Münster zahlt von den gemäß Beschlusspunkt Ziffer I.1 bewilligten Zuschüssen im Jahr 2019 für den Reit- und Fahrverein Roxel e. V. (Neubau einer Reithalle und Stallungen) einen Teilbetrag in Höhe von 148.750 € aus.
3. Die Stadt Münster finanziert 2019 folgende Teilbeträge der im Jahr 2017 bewilligten Zuschüsse, Gesamtsumme: 150.000 €

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Bewilligter Baukosten-zuschuss	Weiter-Finanzierung 2019	in Folgejahren noch zu finanzieren
1	TuS Hilstrup e. V.	Ausbau des TuS-Zentrums	600.000 €	150.000 €	279.000 €

Die weitere Finanzierung zum Ausbau der Mehrzweckhalle des DJK SC Nienberge wird auf Wunsch des Vereins 2019 ausgesetzt.

4. Der Sportausschuss vertagt die Entscheidung über die folgenden Anträge

Nr.	Verein	Geplante Maßnahme	BV
1	AFC Mammuts	Vereinsanlage mit Funktionsgebäude	West
2	DJK GW Marathon	Lagerräume Sportanlage Wienburgstraße	Mitte
3	Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e. V.	Beseitigung Wetterschäden Hauptgebäude und Kegelhalle	Hiltrup
4	1. FC Gievenbeck e. V.	Fertigarage	West
5	Reiterverein St. Georg Münster e. V.	Neubau Stallungen und Führanlage	West
6	Münster Cardinals e. V.	Bau von vier Unterständen (Dugouts)	Hiltrup
7	Radsport-Verein Münster 1895 e. V.	Rad- und Rollrundstrecke	Ost
8	DLRG	Installation einer Photovoltaik-Anlage	Hiltrup
9	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Sanierung der Tennisfreiplätze	West
10	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Sanierung Hockeyplatz	West
11	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Sanierung Beleuchtung Hockeyplatz	West
12	TuS Saxonia Münster 1883 e. V.	Bau einer Beachvolleyballanlage, Bouleanlage und Kleinspielfeld	Ost
13	Turnverein Wolbeck von 1962 e. V.	Neu- und Umbau "Haus des Sports"	Südost
14	Segel-Club Münster e. V.	Mehraufwand Sanierung Kran, Ponton, Zuwegung	Mitte
15	Sportschützen Hiltrup von 1987 e. V.	Ausbau der Schießsportanlage	Hiltrup

bis sie förderfähig sind bzw. die vorgestellten Baumaßnahmen umsetzungsreif geplant sind.

5. Die Stadt Münster lehnt den Antrag auf Sportförderung des/der:

- Akademischen Rudervereins Westfalen e. V. vom 19.02.2018 zur Sanierung und Hygieneverbesserung der Bootshausküche,
- Eintracht Münster vom 09.04.2017 zum Funktionsgebäude,
- Reitervereins St. Hubertus Wolbeck e. V. vom 28.02.2017 zum Abriss einer Reithalle ab.

6. Die Stadt Münster berücksichtigt den Antrag der:

- DJK Sportschule vom 31.03.2017 zur barrierefreien Erschließung nicht länger und beendet das Verfahren.

7. Die Stadt Münster zahlt die gemäß Beschlusspunkt Ziffer I. 1. bewilligten Zuschüsse fristgemäß nach der Sportförderrichtlinie, ggf. über das Bewilligungsjahr 2019 hinaus, nach Vereinsanforderung und nachgewiesenem Baufortschritt aus an folgende Vereine:

- Sport Club Gremmendorf 1946 e. V. nach Beleg eines Vertragsabschlusses mit dem Grundstückseigentümer über mindestens 25 Jahre Nutzungsdauer,

- Sportgemeinschaft DJK Dyckburg e. V. nach Beleg eines Vertragsabschlusses mit dem Grundstückseigentümer über mindestens 25 Jahre Nutzungsdauer,
- Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. nach Beleg eines Finanzierungskonzeptes/einer Finanzierungszusage in Höhe der erforderlichen Eigenmittel des Vereins.
- Reit- und Fahrverein Roxel e. V. nach Vorlage einer Finanzierungszusage des Geldinstituts.

- 8. Die Stadt Münster stellt** dem DJK SC Nienberge (Ausbau der Mehrzweckhalle) und dem TuS Hiltrup (Ausbau TuS-Zentrum) zu den 2017 bewilligten Baukostenzuschüssen und dem Reit- und Fahrverein Roxel (Neubau Reithalle und Stallungen) zu den 2019 bewilligten Zuschüssen vorbehaltlich der Ratsentscheidung zum Etat ab 2020 die weitere Zahlung von Fördermitteln in Aussicht.
- 9. Die Stadt Münster beabsichtigt,** die gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1 geförderten Sportstätten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel künftig nach einem Sportausschussbeschluss mit Betriebskostenzuschüssen aus dem Sportetat zu fördern.
- 10. Es wird zur Kenntnis genommen,** dass die Verwaltung die Beschlussvorschläge mit dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen“ im Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) und dem Vorstand des SSB am 10.05.2019 abgestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten/Folgekosten

Die zur Finanzierung der Beschlussvorschläge erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und - stätten			
Investitionsmaß- nahme	0700	Förderung Vereins- baumaßnahmen			
Auszahlungen			2019	499.975,77 €	

“

**Punkt 3.5 der Tagesordnung
V/0525/2019**

**Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Sportausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt dem folgenden Sportverein nach der Sportförderrichtlinie für die geplante Baumaßnahme auf der Vereinssportanlage wie folgt den beantragten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“:

Verein	BV	Maßnahme	Antrag vom	ca. Aufwand	Zuschuss bis zu	Zuschussentscheidung (voraussichtlich)
Tennisclub St. Mauritz e. V.	Ost	Dachsanierung (Clubheim)	26.02.19	63.000 €	31.500 €	2020

2. Die Stadt Münster genehmigt den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Bedingungen:
 - 2.1 Die Bewilligung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ nach der Sportförderrichtlinie hat keinen Einfluss auf die Beratung und Beschlussfassung der Gremien der Stadt Münster über den von dem Sportverein beantragten Baukostenzuschuss.
 - 2.2 Wann und mit welchem Ergebnis die Gremien der Stadt Münster über die von dem Sportverein beantragte Sportförderung entscheiden werden, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.
 - 2.3 Die Gremien der Stadt Münster verbinden mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ dem Sportverein gegenüber keinen Hinweis auf die Bewertung des Förderantrages.
 - 2.4 Der Sportverein bemüht sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, eine an anderer Stelle mögliche Förderung für die Baumaßnahme zu erhalten.
 - 2.5 Der Sportverein hält bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmt sich über Abweichungen davon rechtzeitig mit der Stadt Münster ab.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss nach Ziffer 1. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlusspunkte haben keine finanziellen Auswirkungen.“

Herr **Reher** vom Sportamt berichtete zur Vorlage und beantwortete die Fragen des Gremiums.

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS, PIRATEN) bei 4 Enthaltungen (SPD, FDP), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. Um eine attraktive Bäderlandschaft in Münster im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten, werden die Angebote in den einzelnen Bädern künftig stetig weiterentwickelt. Die Bäder sind entsprechend ihrer Schwerpunktsetzungen Freibäder, Schul- und Vereinsbäder, Familienbäder und Bäder für den vereinsungebundenen Sport und zur Gesundheitsförderung auszurichten.
2. Die Öffnungszeiten der städtischen Bäder werden vorbehaltlich einer ausreichenden Personalgewinnung wie folgt angepasst:
 - a. Die Bäder Mitte, Ost, Hilstrup und Kinderhaus erweitern werktags ihre Öffnungszeiten von 6:30 Uhr bis 8:00 Uhr und samstags und sonntags von 8:00 bis 20:00 Uhr sowie in Roxel und Wolbeck samstags und sonntags von 8:00 – 18:00 Uhr.
 - b. Das Freibad Stapelskotten erweitert seine Öffnungszeiten im laufenden Jahr von täglich 8:00 – 20:30 Uhr während der achtwöchigen Hallenbadschließzeit; während dieser Zeit öffnet nur ein Hallenbad.
 - c. Die Freibäder Hilstrup und Stapelskotten erweitern ab der Saison 2020 ihre Öffnungszeiten während der achtwöchigen Hallenbadschließzeit von Sonntag bis Mittwoch von 7:00 bis 20:00 Uhr und von Donnerstag bis Samstag von 7:00 bis 21.30 Uhr. Während dieser Zeit öffnet nur ein Hallenbad.
 - d. Um weitere Öffnungszeiten für die Bevölkerung zu ermöglichen, werden die Grundreinigungszeiten vor oder nach den allgemeinen Öffnungszeiten durchgeführt.
3. Die Wassertemperaturen in den Schwimmerbecken der Hallenbäder werden auf 28 Grad angehoben. Im Ostbad bleibt die Temperatur bei 27 Grad. Im Gegenzug werden die Warmbadetage in den Hallenbädern nicht weiter angeboten.
4. Die baulichen und technischen Voraussetzungen für eine Erreichung einer konstanten Wassertemperatur im Freibad Hilstrup werden möglichst zur Freibadsaison 2020 vorbereitet. Hierzu wird die Verwaltung einen Baubeschluss herbeiführen. Eine Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten einer Beckenwasserbeheizung im Freibad Stapelskotten wird durchgeführt. Über die Umsetzung der Ergebnisse wird der Rat in einer gesonderten Vorlage entscheiden.
5. Zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit wird im Hallenbad Ost eine personenbesetzte Kasse eingeführt.

6. In Ergänzung der bestehenden Angebote durch die schwimmsporttreibenden Vereine soll in den Bädern ein städtisches Kurssystem (Schwimmkurse, Aquafitness etc.) aufgebaut werden.
7. Um die Bäder künftig besser auf die Bedürfnisse der Schwimmer und Schwimmerinnen ausrichten zu können, beauftragt die Stadtverwaltung eine Kundenbefragung.

Die Maßnahmen und ihre Umsetzung stehen in Abhängigkeit einer erfolgreichen Personalgewinnung. Die Verwaltung berichtet dazu im Sportausschuss und im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government.

8. Für den sich aus den Ziffern 1 und 2 ergebenden Personalbedarf werden im Stellenplan, Teilergebnisplan 0802, zum 01.07.2019 folgende Planstellen eingerichtet:

a) für die Badaufsicht

zunächst:

4,00	EGr. 8 Schwimmmeister/-innen
4,00	EGr. 7 Schichtleiter/-innen
4,00	EGr. 5 Fachangestellte für Bäderbetriebe

Zusätzlich werden für die Badaufsicht eingerichtet und gleichzeitig gesperrt:

4,00	EGr. 8 Schwimmmeister/-innen
4,00	EGr. 7 Schichtleiter/-innen
4,00	EGr. 5 Fachangestellte für Bäderbetriebe

Hier ist für eine Entsperrung und Besetzung zu prüfen, ob die reine Abdeckung der erweiterten Öffnungszeiten auskömmlich sein kann und sich personell abdecken lässt. Für den Fall, dass sich ein rein öffnungszeitenbezogener Personalbedarf nicht realisieren lässt, erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, wie möglicherweise erforderliche personelle Überhänge wirtschaftlich und sinnvoll genutzt werden können (siehe Ziffer 6.). Die Entsperrung erfolgt auf dieser Basis durch den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government nach Vorberatung durch den Sportausschuss.

b) für personenbesetzte Kasse im Hallenbad Ost

2,50	EGr. 4 Mitarbeiter/-innen Kasse
------	---------------------------------

c) für den administrativen Bereich

1,00	BesGr. A 10 Sachbearbeiter/-in Marketing
1,00	BesGr. A 8 Sachbearbeiter/-in Schul- und Vereinsschwimmen, Kurse

Die angegebenen Stellenwerte sind vorläufige Werte, die noch im Detail zu prüfen sind. Anpassungen erfolgen ggfls. zum Stellenplan 2020. Soweit möglich wird auch versucht, Personal über das Programm „Teilhabe am sozialen Arbeitsmarkt“ nach dem SGB II zu gewinnen.

9. Die in der Anlage 1 dargestellte Tarifstruktur tritt zum 01.01.2020 in Kraft.
10. Der Antrag „Endlich konstruktive Antworten zur Weiterentwicklung der Bäderlandschaft geben“ (A-R/0022/2019) der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ist damit abschließend bearbeitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Umsetzung der Beschlusspunkte 1. – 9. sind folgende zusätzlichen Erträge und Aufwendungen sowie investive Auszahlungen verbunden:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020ff	350.000 50.000	Reinigung (Aus- schreibung) Strom Wärme- pumpe
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2020 2021ff	17.750 25.500	Abschreibung für Beckenab- deckung und Wärmepumpe
		Summe	2020 2021ff	417.750 425.500	
Produkt- gruppe	0802	Bäder			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2020 2021 2022 2023	316.500 321.750 327.000 332.250	Tarifanpassung zum 01.01.2020, grds. Änderungen Tarifstruktur, Kurs- und Kioskerträge
	11	Personalaufwendungen	2019 2020 2021 2022 2023	760.920 1.545.490 1.584.190 1.623.780 1.664.400	Anpassung der Öffnungszeiten (Bad-Personal), Kassenpersonal, Verw.-Personal
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020 2021 2022 2023	10.000 15.000 20.000 25.000	Anpassung der Unterhaltungsmi- tel Angebotsaus- weitung (HB Süd bzw. Traglufthalle FB Coburg)
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020 2021 2022 2023	115.000 82.500 62.500 65.000	Gutachten (Kun- denbefragung in 2020), Anpassung Werbung und Be- triebsmittel nach Angebotsauswei- tung
		Saldo	2019 2020 2021 2022 2023	760.920 1.353.990 1.359.940 1.379.280 1.422.150	
		Gesamtsaldo	2019 2020 2021 2022 2023	760.920 1.771.740 1.785.440 1.804.780 1.847.650	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Investitions- maßnahme	0100	Beschaffungen v. Geräten und Fahrzeugen	ab 2020 ab 2022	1.500 5.200	Anpassung der investiven An- sätze nach Angebotsaus- weitung (HB Süd bzw. Trag- lufthalle FB Coburg), Umrüstung Kassenanlage
	0200	Besch. Betriebsvorrichtun- gen /-ausstattung	2020 2021 2022 2023	165.000 15.000 20.000 25.000	
	Neu	Einbau Beckenabdeckungen in den Freibädern	2020 2021 2022	255.000 200.000 310.000	Hiltrup 255.000 €, Stapelskotten 200.000 €, Coburg 310.000 €
	Neu	Einbau von Wärmepumpen im Freibad Hiltrup	2020	100.000	
Summe aller Auszahlungen			2020	521.500	
			2021	216.500	
			2022	335.200	
			2023	30.200	

Die in 2019 entstehenden Personalaufwendungen werden im Wege der flexiblen Haushaltsführung im stadtweiten Personalbudget und etwaige Sachaufwendungen aus vorhandenen Mitteln der Produktgruppe 0802 – Bäder – aufgefangen.

Die ab 2020 zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine Belastung künftiger Haushaltsjahre vor den eigentlichen Etatberatungen erfolgt.“

**Punkt 3.7 der Tagesordnung Umbau und Erweiterung der Pleisterschule
V/0551/2019 - Zustimmung zur Planung -**

Diese Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 3.8 der Tagesordnung Veloroute Münster-Telgte
V/0462/2019 Planungsbeschluss**

Herr **Milde** und Herr **Kuhn** vom Amt für Mobilität und Tiefbau erläuterten die Vorlage und wiesen darauf hin, dass im Routenverlauf, insbesondere über den Kirschgarten, noch Änderungen möglich sind. Neben der Beantwortung der zahlreichen Fragen der Bezirksvertretung wiesen sie auf die Bürgeranhörung am 09.07.2019 im „Dat Handorfer Huus“ ab 17 Uhr hin.

Frau **Busch** brachte für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag ein, der nach Diskussion in folgenden Prüfauftrag geändert wurde. Herr **Gottkehaskamp** betonte, dass dies nur unter der Maßgabe geschieht, dass Alternativvorschläge von der Verwaltung geprüft und anschließend den politischen Gremien, insbesondere der Bezirksvertretung Münster-Ost, erneut vorgelegt werden:

Punkt 1 der Vorlage wird wie folgt geändert:

Den Grundzügen der Planung der Veloroute Münster-Telgte wird auf der Grundlage der Vorplanung vom Mai 2019 (Anlage 1, **Blatt 1- 5 und 8-9**) zugestimmt.

Der Verwaltung wird aufgegeben, vor diesem Hintergrund in eine erneute Variantenprüfung einzutreten.

Punkt 2: wie Vorlage

Neuer Punkt 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende alternative Strecken im Ortskern von MS-Handorf auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Dazu wird ein Ortstermin mit Vertretern aus der örtlichen Politik durchgeführt.

Folgende Alternativ-Strecken sind zu prüfen:

"Kötterstraße bis zur Handorfer Str., Handorfer Str. bis zur Einmündung Dorbaumstr. dann weiter wie bisheriger Vorschlag der Verwaltung (für die Kreuzungen Kötterstr./Hobbeltstr. und Kötterstr./Handorfer Str. sind die Errichtung eines Kreisverkehrs vorzusehen.)."

und

"Kötterstr., Hobbeltstr., Pröbstingstr., Wersewanderweg, neue Wersebrücke, Boniburgallee (Kreisverkehr Hobbeltstr./Handorfer Str.)."

und

"Kötterstr. bis zur Handorfer Str., Handorfer Str. bis zur Einmündung Vennemannstr., Vennemannstr., Wersewanderweg, neue Wersebrücke, Boniburgallee (Kreisverkehre Hobbeltstr./Kötterstr. und Handorfer Str./Kötterstr.)."

Neuer Punkt 4:

Für die Beleuchtung mit einer adaptiven Lichanlage wird folgender Standard umgesetzt; nach jedem Kilometer wird an dem entsprechenden Lichtmast ein Hilfspunkt angebracht.

Über einen Drucktaster können die Nutzer Hilfe anfordern.

Die Leuchtmasten werden mit LED-Leuchtmittel ausgestattet. Weiterhin muss sichergestellt sein, dass immer mindestens 11 Leuchten in Höhe des Nutzers gleichzeitig leuchten. Damit soll ein Sicherheitsgefühl für den Nutzer hergestellt werden.

Die Versorgung für die Beleuchtung soll nach Möglichkeit aus Powerstationen bezogen werden. Das sind Gebäude die durch PV einen Batteriepack laden der dann eine Gruppe von Leuchtmasten versorgt. Erst wenn dieser Energieträger erschöpft ist, muss dann auf das normale Stromnetz umgeschaltet werden.

Begründung

Die CDU-Fraktion in der BV Ost begrüßt grundsätzlich die neue Velouroute Münster - Telgte.

Die Fraktion sieht allerdings im Bereich des Ortskerns von MS-Handorf noch erhebliche Optimierungsmöglichkeiten für die Streckenführung.

Stichpunktartig seien folgende Argumente gegen den bisherigen Verwaltungsvorschlag (Anlage 1, Blatt 6 und 7) der Vorlage genannt:

- Entfernen einer Baumreihe im sogenannten "Wiggers Busch"
- Neues Baugebiet auf der Fläche des jetzigen Sportplatzes und die dazu notwendige Verkehrsanbindung
- Schulwegsituation des jetzt als Fahrradstraße geplanten Kirschgartens, beiden Grundschulen dient der Kirschgarten als Haupteerschließung
- Verkehrssituation an der Einmündung Handorfer Str./Dorbaumstr./Sudmühlenstr., diese wird sich nach Fertigstellung des Neubaus "Wersehof" mit einem Lebensmittelgeschäft und etlichen Wohnungen noch verschärfen

Des Weiteren führen wir die Argumente der Bürgerinnen und Bürger in Handorf an, die sich erst jüngst in einer Befragung der CDU Ortsunion mit folgenden Wünschen an die Politik gerichtet haben:

- Verbesserung der Verkehrssituation im Ortskern von Handorf
- Schaffung eines Radweges auf der Handorfer Str., insbesondere im Ortskern, Schaffung einer Fahrradstr. in der Ortsmitte
- Entspannung der als besonders gefährlich wahrgenommenen Verkehrssituation im Einmündungsbereich Handorfer Str./Dorbaumstr./Sudmühlenstr.

Darüber hinaus könnte mit einer Streckenführung über die Handorfer Str. aus Sicht der CDU-Fraktion der Ortskern gestärkt werden. Insbesondere Radtouristen könnten in den Ortskern geführt werden und den Einzelhandel stärken. Die wenigen Gastronomieangebote (Cafe's) würden sicherlich auch gestärkt.“

Diesen Prüfauftrag beschloss die Bezirksvertretung einstimmig mit 15 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS, PIRATEN) bei 1 Enthaltung (SPD).

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 11 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS, PIRATEN) bei 5 Enthaltungen (SPD, FDP), dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Den Grundzügen der Planung der Veloroute Münster-Telgte wird auf der Grundlage der Vorplanung vom Mai 2019 (Anlage 1, Blatt 1-9) zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Konkretisierung der Vorplanung zeitnah eine gemeinsame Bürgerbeteiligung für die räumlich betroffenen Stadtbezirke Mitte und Ost durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 3.900.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen von etwa 800.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4243	Velorouten Stadtregion			
Auszahlungen			2019 2020 2021	900.000 1.500.000 1.500.000	
Einzahlungen			2020 2021	400.000 400.000	
Saldo				3.100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bzw. im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 3.9 der Tagesordnung
V/0498/2019**

**Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK)
Planungsbeschluss für Abschnitte außerhalb der Stadtstrecke (Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6)
Baubeschluss für die Beleuchtung der Fahrradstraße Kanalpromenade (Abschnitt 5)**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 15 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS) bei 1 Enthaltungen (PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) den einseitigen fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege entlang des DEK im Velorouten-Standard (u.a. durchgängige Asphaltierung) auf dem gesamten Stadtgebiet zu vereinbaren. Ausnahmen im Ausbaustandard ergeben sich in solchen Bereichen, in denen die Erhaltung durchgehender Baumreihen bzw. markanter Bäume dies erfordern – insbesondere im Abschnitt 3 und 4. Die Stadt Münster sichert der WSV zu, sich an den Ausbaukosten entsprechend der Fördervorgaben finanziell zu beteiligen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die Streckenabschnitte, die nicht vom DEK-Ausbau betroffen sind (s. Anlage 1, Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6) unmittelbar nach der Vereinbarung mit der WSV, mit den Planungen für die fahrradtauglichen Betriebswege zu beginnen und entsprechende Baubeschlüsse einzuholen.
3. Der Rat beschließt, die parallel zum DEK verlaufende Fahrradstraße Kanalpromenade zwischen Vahlbusch und Osttor (s. Anlage 1, Abschnitt 5) im Herbst 2019 als Teststre-

cke mit einer intelligenten Beleuchtung auszustatten, die auf Radfahrende und Zufußgehende reagiert.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die WSV den fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege im Bereich der Stadtstrecke (s. Anlage 1, Abschnitt 2) zeitlich synchronisiert mit dem derzeitigen DEK-Ausbau übernimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

In den Bereichen außerhalb der Stadtstrecke (s. Anlage 1, Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6) ist die Stadt Münster für Planung, Ausschreibung und Durchführung des Betriebswegeausbaus verantwortlich und trägt 50 % der Kosten.

Im Zuge des DEK-Ausbaus der Stadtstrecke (s. Anlage 1, Abschnitt 2) trägt die Stadt Münster 50 % der Mehrkosten gegenüber dem notwendigen Betriebswegeausbau. Planung, Ausschreibung und Durchführung übernimmt hier die WSV zu 100 %.

Die Kosten für die beabsichtigte Beleuchtung der Betriebswege in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. € sind vollumfänglich von der Stadt Münster zu übernehmen. Dies schließt die kurzfristig zu realisierende Beleuchtung entlang der Fahrradstraße Kanalpromenade ein.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich nach ersten Schätzungen auf rund 11 Mio. €. Die Stadt Münster trägt ca. 8,7 Mio. € dieser Kosten (inkl. 150.000 € Planungskosten).

Für den verbleibenden Kostenanteil der Stadt Münster wird das Amt für Mobilität und Tiefbau insbesondere für die Beleuchtung weitere Fördermöglichkeiten prüfen. Die Beleuchtung der Kanalpromenade wird als unmittelbare Teststrecke für ca. 210.000 € ohne Zuwendungen umgesetzt.

Die dargelegte Sachentscheidung (Planung der Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6 sowie die Beleuchtung des Abschnittes 5) ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4101	Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlungen			2019	150.000	Planungskosten für die Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6
			2019	210.000	Beleuchtung der Kanalpromenade (Abschnitt 5)
Saldo				330.000	

Die zur Finanzierung der Kosten für die Planung der Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6 sowie für die Beleuchtung des Abschnittes 5 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 4 der Tagesordnung**Entscheidungen****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0377/2019****Sudmühlenstraße (Hs.Nr. 68 bis 74) - Einrichtung
einer Tempo-30-Zone**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung:

Der Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf dem Abschnitt der Sudmühlenstraße (Hs.Nr. 68 bis 84) wird auf der Grundlage des Beschilderungsplans von April 2019 zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 500 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	500,00	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0267/2019****Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Ost im Haushaltsjahr 2019**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Sanierung der Spielplätze Wacholderweg (K117/6), Hans-Bredow-Weg (K855/3), Laerer Landweg (K50/9), Tomkotten (K825-4) und Margaretenschule (K852-5) nach den Entwürfen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wird zugestimmt.

2. Die Sanierung des Spielplatzes Am Hornbach (K144/4) wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die aufgeführten Spielplatzsanierungen in 2019 betragen 137.000.-€.

Sie verteilen sich wie folgt auf die Sanierungsobjekte:

SP Wacholderweg	30.000.-€
SP Hans-Bredow-Weg	32.500.-€
SP Laerer Landweg	22.000.-€
SP Tomkotten	23.000.-€
SP Margaretenschule	22.000.-€
SP Am Hornbach	7.500.-€

Die Folgekosten entsprechen den bisherigen Unterhaltungskosten.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	7300	Sanierung von Spielplätzen; Bez. Ost	2019		
Auszahlungen				137.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für die Sanierungsmaßnahmen in 2019 stehen im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe und Investitionsmaßnahme zur Verfügung.“

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0496/2019 **Zuschussgewährung im Stadtbezirk Münster-Ost für das Jahr 2019**

Herr **Hemecker** brachte folgenden Änderungsantrag für die CDU, Frau von Göwels, PIRATEN und UWG-MS ein und begründete ihn:

„In der Anlage 1 werden folgende Zuschüsse geändert:

Position 33 Sozialbüro Münster-Ost statt 500,- EUR jetzt 750,- EUR Zuschuss

Position 37 „Treff am Turm“ statt 300,- EUR jetzt 500,- EUR Zuschuss“

Dieser Antrag wurde mit 11 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und 3 Ja-Stimmen (CDU, PIRATEN, UWG-MS) bei 2 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) abgelehnt.

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) und 3 Nein-Stimmen (UWG-MS, PIRATEN, CDU) die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung:

Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost erhalten die aufgeführten Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen, Einzelveranstaltungen oder Jubiläen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2019		
Zeile	15	Transferaufwendungen		15.500	

“

Punkt 5 der Tagesordnung	Anträge
---------------------------------	----------------

Punkt 5.1 der Tagesordnung A-O/0003/2019	Grünphase für Fußgänger an der Ampel am Laerer Landweg zur Querung der Wolbecker Str.
---	--

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig bei 15 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PIRATEN) bei 1 Enthaltung (UWG-MS):

„Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge prüfen, ob die Anforderungszeit für die Grünphase für Fußgänger verkürzt werden kann.“

Punkt 6 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen
---------------------------------	---

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung vor. Neue Anfragen wurden nicht gestellt.

Punkt 7 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und An- trägen
---------------------------------	---

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahme und Zwischenmitteilung der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zum **Antrag Nr. A-O/0001/2018** der CDU-Fraktion vom 01.03.2018 „- Fahrradabstellanlage an der Buswartehalle „Dyckburgstraße“ -“, beschlossen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 19.04.2018, lag eine Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau vom 25.04.2019 vor. Der Antrag ist damit erledigt.
- Zum **Antrag Nr. A-O/0008/2018** der CDU-Fraktion vom 08.11.2018 „Aufstellung eines Insektenhauses“ beschlossen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 06.12.2018, lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.04.2019 vor.

Folgende **neue** Anträge wurden eingebracht:

Antrag Nr. A-O/0004/2019
FDP

**Einrichtung einer Busspur an der Wol-
becker Straße während der Bauphase am
Knotenpunkt mit der B51**

„Die Verwaltung möge prüfen, ob Möglichkeiten bestehen an der Wolbecker Straße zumindest für die Bauzeit des Knotenpunkts mit der Umgehungsstraße eine provisorische Busspur stadteinwärts einzurichten.“

Der Antrag wurde mit der Maßgabe eingebracht, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung aufzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

gez.
Martina Klimek
Bezirksbürgermeisterin

gez.
Juliana Frankowsky
Schriftführung